

# Gemeinde Breesen

<b>Vorlage</b>  federführend: <b>Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 40/BV/113/2014 Datum: 22.10.2014 Verfasser: Furth, Birgit Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Breesen für das Haushaltsjahr 2014</b>	
Beratungsfolge: Status Datum Gremium Ö 04.11.2014 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevorvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Aufgrund der Beanstandung der Haushaltssatzung vom 24.06.2014 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 20.10.2014 ist die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 neu zu beschließen. Die Planansätze bleiben unverändert, es ändert sich nur in § 4 der Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von alt 140.000 € auf neu 84.300 €, somit ist die Haushaltssatzung nicht mehr genehmigungspflichtig und kann nach Beschlussfassung öffentlich bekannt gemacht werden.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnisplan	ordentliche Erträge auf	871.660 €
	ordentliche Aufwendungen auf	851.445 €
	Einstellung in Rücklagen auf	20.215 €
- im Finanzplan	ordentliche Einzahlungen auf	849.600 €
	ordentliche Auszahlungen auf	798.290 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.540 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.000 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.850 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 84.300 €

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

## Anlage/n:

Haushaltssatzung